

Wichtige Informationen zur Initiative Tierwohl

Bitte überprüfen ob von Seite unserer Praxis folgende Unterlagen vorliegen:

1. Gesundheitspläne entsprechend der beantragten Produktionsstufen
2. Aktuelle Überprüfungen nach Schweinehaltungshygieneverordnung
3. Unterschriftenliste der Bestandsbetreuung
4. Aktuelle Impfanzeige
5. Gültige Bescheinigungen des Fachwissens unserer Tierärzte
6. Überprüfen ob die Impfprotokolle abgezeichnet sind

Haben wir den Stallklima und Wassercheck durchgeführt sollten folgende Unterlagen vorliegen:

1. Entnahmeprotokoll der Tränkwasserprobe
2. Ergebnisse der Untersuchung des Tränkwassers
3. Protokoll des Stallklimachecks
4. Notfallplan –Lüftungsausfall-

Wichtige weitere Hinweise:

1. Hinweise betreffend der Krankenbucht: siehe Anlage
2. Wird Raufutter UND zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial beantragt, so ist das Raufutter WEDER das gesetzliche noch das zusätzliche organische Material, sondern es müssen dann zusätzlich zum Raufutter nochmals zwei Beschäftigungsmaterialien vorhanden sein!

Beim Tierwohl-Audit werden nicht nur die Kriterien Tierwohl geprüft sondern es können ALLE QS Kriterien geprüft werden.

Bisher bestandene QS-Audits bedeuten nicht, dass fehlende Kriterien auch im Tierwohl nicht beanstandet werden. Diese können hier trotzdem zum Ausschluss führen.

Wir empfehlen dringend nochmals die Eigenkontrollcheckliste QS durchzugehen!

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Checkliste (16 Seiten lang):

www.qs.de/services/files/downloadcenter/2_arbeitshilfen/eigenkontrollchecklisten/ah_ekcl_lf_lw_sw_frei_01012015_d.pdf